

Vergaberichtlinien – Vergabesitzungen Med. Campus

- **Dienstjahre**
pro Jahr – 1 Punkt (max. 10 Punkte)
 - **Erreichbarkeit des Dienstortes mittels öffentlicher Verkehrsmittel**
(Basis Pendlerrechner des BMF)
ab 30 Minuten Fahrzeit – 1 Punkt
ab 45 Minuten Fahrzeit – 2 Punkte
ab 60 Minuten Fahrzeit – 3 Punkte
 - **Entfernung**
(Basis Google Maps)
5 bis 15 km – 1 Punkt
16 bis 30 km – 2 Punkte
ab 31 km – 3 Punkte
 - **Betreuungspflichten** (Entfernung zum Wohnort mind. 3km)
1 Kind bis 10 Jahre – 2 Punkte
2 Kinder bis 10 Jahre – 3 Punkte
zu Pflegenden Angehörige – 1 bis 3 Punkte je nach Pflegestufe
 - **Behinderung** (Nachweis muss vorgelegt werden)
ab 50 % - 1 Punkt
ab 75 % - 2 Punkte
ab 90 % - 3 Punkte
 - **Sonderfälle**
1 bis 3 Punkte – Beurteilung durch die Abteilung Servicebereiche
- Bei gleicher Punktezahl wird als weiteres Kriterium das **Anmeldedatum** herangezogen.
 - MitarbeiterInnen, die in einem **Umkreis von 3 km (Luftlinie)** zum Med. Campus wohnen, haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
 - **RückkehrerInnen von Karenz- und Sonderurlaub**, sofern Sie vorher im Besitz einer Parkberechtigung waren und die aktuellen Vergabekriterien erfüllen, werden spätestens bei der jeweils nächsten Vergabesitzung berücksichtigt.
 - **Leitende MitarbeiterInnen** (Krankenhausleitung, Geschäftsbereichsleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung Pflege/Verwaltung, Stationsleitung) haben unter Berücksichtigung der 3km Grenze, sofort Anspruch

Vergabesitzungen finden durch die Parkvergabekommission (Vorsitz Abteilung SBMC) in der Regel alle 3 Monate statt. Außerhalb der Vergabesitzungen können Parkberechtigungen nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter Service Bereiche vergeben werden. Die MitarbeiterInnen verpflichten sich, Ihre Daten nach bestem Wissen und Gewissen korrekt anzugeben und jedwede Änderung in der Abteilung Servicebereiche bekannt zu geben.